AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 02/2017	**Ausgegeben zu Reken am:** 24.01.2017

Inhalt:

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor West (Brooksbach) von Betriebs-km 39+825 bis Betriebs-km 41+052 und für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor Ost (Hochmoor) von Betriebs-km 38+650 bis Betriebs-km 39+520 im Zuge der A 31 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Gescher, Ahaus und Rhede und der Gemeinde Reken im Kreis Borken und auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln im Kreis Coesfeld im Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

. . .

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor West (Brooksbach) von Betriebs-km 39+825 bis Betriebs-km 41+052 und für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor Ost (Hochmoor) von Betriebs-km 38+650 bis Betriebs-km 39+520 im Zuge der A 31 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Gescher, Ahaus und Rhede und der Gemeinde Reken im Kreis Borken und auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln im Kreis Coesfeld im Regierungsbezirk Münster

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 22. Dezember 2016 - Az.: 25.04.01.01-2/11 -, der das oben bezeichnete straßenbaurechtliche Ausbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 03. Februar 2017 bis zum 16. Februar 2017 einschließlich

im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) zur Einsicht aus. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in der Regionalniederlassung Münsterland, Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)).

Der Beschluss mit den festgestellten Planunterlagen kann für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren (Stichwort → *Planfeststellung Straße)* eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 27a Abs. 1 VwVfG NRW maßgeblich der Inhalt der zur Einsicht in den vom Verfahren betroffenen Städten/Gemeinden Gescher, Ahaus, Rhede, Reken und Nottuln ausgelegten Unterlagen ist.

Reken, 23.01.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister